

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2023/70 «Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen» [Nr. wird durch System eingesetzt] 2023/70

vom 25. November 2025 5. November 2025

1. Text des Postulats

Am 26. Januar 2023 reichte Jan Kirchmayr das Postulat 2023/70 «Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen» ein, welches vom Landrat am 11. Mai 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

«Der Einsatz von Chatbots wie ChatGPT (Generative Pre-training Transformer) hat sich in den vergangenen Monaten stark verbreitet. In den Antworten der Regierung auf eine Frage im Rahmen der Fragestunde vom 12. Januar 2023 zu dieser Thematik teilte der Regierungsrat mit, dass auf der Stufe Volksschule und Sekundarstufe 2 im Kanton Basel-Landschaft keine Richtlinie und auch kein Merkblatt existiert, welches den konkreten Umgang mit Chatbots reguliert. Die Universität Basel und die FHNW haben mittlerweile Arbeitsgruppen eingesetzt und möchten den Umgang mit Chatbots klären.

ChatGPT hat der künstlichen Intelligenz zu neuer Sichtbarkeit verholfen und kann von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen im Unterricht gewinnbringend genutzt werden. So kann ChatGPT bei Onlinerecherche, bei Begriffserklärungen oder bei der Vereinfachung von Texten sinnvoll genutzt werden.

Es ist Fakt, dass viele Schülerinnen und Schüler ChatGPT kennen und nutzen. Dabei besteht die Gefahr, dass Lehrpersonen zukünftig von ChatGPT verfasste Arbeiten, Aufsätze und Referate beurteilen müssen und eigenständige Denk- und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern in den Hintergrund treten. Aus diesem Grund ist eine kantonsweite Vorgabe, welche den Umgang mit Chatbots an der Volksschule und auf der Sekundarstufe 2 klärt, notwendig.

Für die Sekundarstufe 1 könnte das Merkblatt beispielsweise folgende Punkte beinhalten.

ChatGPT kann im Unterricht zur Vereinfachung, Begriffserklärung und Onlinerecherche verwendet werden.

Schriftliche Produkte von Schülerinnen und Schülern, welche bewertet werden, sollen nicht mehr zu Hause erstellt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass von ChatGPT verfasste Texte korrigiert werden müssen.

• Im Medien- und Informatikunterricht wird auf die Chancen und Risiken von ChatGPT eingegangen und den Schülerinnen und Schülern das Tool nähergebracht. (Gleichzeitig sollen auch die Lehrpersonen über das Tool informiert werden.)



- Auch auf der Sekundarstufe 2 besteht in Bezug auf den Umgang ChatGPT Handlungsbedarf. So muss geklärt werden, wie man im Rahmen des vollständig digitalisierten Unterrichts (BYOD) und mit der Tatsache, dass auf der Sekundarstufe 2 vermehrt umfangreichere Arbeiten (bspw. Maturarbeiten) verfasst werden, mit Chatbots umgeht.
- Aus den aufgeführten Gründen sind die Schulen darauf angewiesen, dass der Umgang mit ChatGPT rasch geklärt wird. In die Erarbeitung von Richtlinien sollen die Schulträger (Schulleitungen und Lehrpersonen) und Fachpersonen einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch eine Richtlinie zum Umgang mit Chatbots an Baselbieter Schulen zu erstellen und die Schulen entsprechend zu instruieren.»

2. Einleitende Bemerkungen

Der Umgang mit Chatbots gehört zur digitalen Kompetenz. Diese besteht darin, digitale Geräte und Technologien sicher und richtig zu nutzen, Informationen zu finden, zu verstehen, zu teilen, selbst zu erstellen und zu gewichten. Dazu braucht es eine gezielte Auseinandersetzung. Die Anwendung einer neuen Technologie bringt Veränderungen für die Gesellschaft und damit auch für die Schule mit sich, insbesondere in Bezug auf das Lernen.

Beat Döbeli fragt in seinem Blog «Warum sollte ich etwas lernen, was die Maschine (besser) kann als ich?». ¹ Mögliche Antworten sind vielfältig und je nach Kontext und Individuum unterschiedlich (Vgl. Abbildung 1).

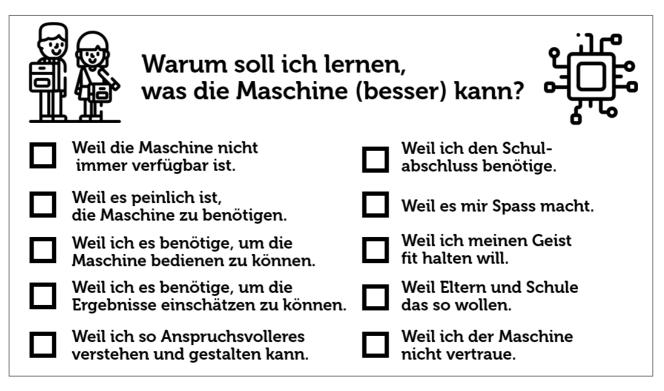


Abbildung 1 Zehn mögliche Antworten für die Diskussion des Lernens mit, ohne durch, über oder trotz KI

Im Kanton Basel-Landschaft haben sich die Schulen bereits in verschiedenster Form mit Künstlicher Intelligenz (KI) auseinandergesetzt. Informatik Schulen Baselland (IT.SBL) hat ein Factsheet

LRV 2023/70 2/9

¹ https://blog.doebe.li/Blog/WarumSollIchLernenWasDieMaschineBesserKann



sowie den «Lernzyklus KI» herausgegeben. Zudem wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und Weiterbildungen angeboten, die sich dem Thema widmeten.

Die Entwicklung im Bereich KI ist jedoch rasant. Mit jeder Neuerung eines Betriebssystems werden neue, integrierte KI-Funktionen zur Verfügung gestellt, und neue Anwendungsmöglichkeiten entstehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Die Verfügbarkeit von KI bewirkt nicht nur in der Schule Veränderungen, sondern führt in fast allen Aspekten der Gesellschaft zu Umwälzungen. Die Schulen haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert und Anpassungen vorgenommen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat zum Umgang mit KI in der Schule verschiedene Informationen publiziert und Angebote für Schulen durchgeführt. Im Folgenden werden zuerst die wichtigsten Produkte und Aktivitäten vorgestellt. Im Anschluss werden die Entwicklungen an den Schulen bezogen auf didaktische, technische und rechtliche Aspekte erläutert.

3.1. Produkte und Aktivitäten

Eine gute Übersicht zu den Produkten und Aktivitäten bietet die Webseite http://www.bl.ch/kischule.

Factsheet

Im Juni 2023 hat das pädagogische Team der Abteilung Informatik der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (IT.SBL) ein erstes <u>Factsheet</u> für die Sekundarstufe I und II veröffentlicht. Es enthält Grundlagen zur Funktionalität von ChatGPT sowie die Rahmenbedingungen für eine sichere und sinnvolle Nutzung in der Schule. Im Januar 2024 erhielt das Factsheet ein <u>Update</u>. Dieses wagt einen Gesamtblick auf die Entwicklungen rund um KI und beleuchtet die technologische, gesellschaftliche und anwendungsorientierte Perspektive der Wirkung von KI in der Schule.

Das Factsheet regt an, dass sich Schulen zu diesem Thema grundsätzliche Fragen stellen, wie z. B.:

- Wie nutzen Lernende generative KI? Wie nutzen Lehrpersonen KI?
- Wie hat sich KI auf unsere Schule ausgewirkt?
- Was sind die wichtigsten ethischen Bedenken, welche unsere Schule in Bezug auf KI hat?
- Wie handhaben wir Quellen, um eine akademische Integrität zu erhalten?
- Brauchen wir Anpassungen in der bestehenden Haltung und Dokumentationen?

Lernzyklus KI und Unterricht

Der Lernzyklus KI geht über die Informationen und Einordnungen des Factsheets hinaus und zeigt auf, wie KI auch als Lerngegenstand im Unterricht einfliessen kann. In vier Schritten leitet es Lehrpersonen an, wie KI in bestehende Unterrichtseinheiten integriert werden kann, anstatt das Thema nur isoliert zu betrachten. Der Lernzyklus fördert damit einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit KI.

Wird KI nicht aktiv im Unterricht thematisiert, besteht das Risiko, dass diese durch Schülerinnen und Schüler als Abkürzung verwendet und somit der Lernprozess gehemmt wird. Der Lernzyklus zeigt einen strukturierten Ablauf, wie die Thematik mit Blick auf die sogenannten Future Skills in den Unterricht integriert werden kann.

LRV 2023/70 3/9



Das Modell wurde im August 2025 der Schulleitungskonferenz der Volksschulen sowie dem IT-Gremium der Sekundarstufe II vorgestellt und in der Folge allen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt

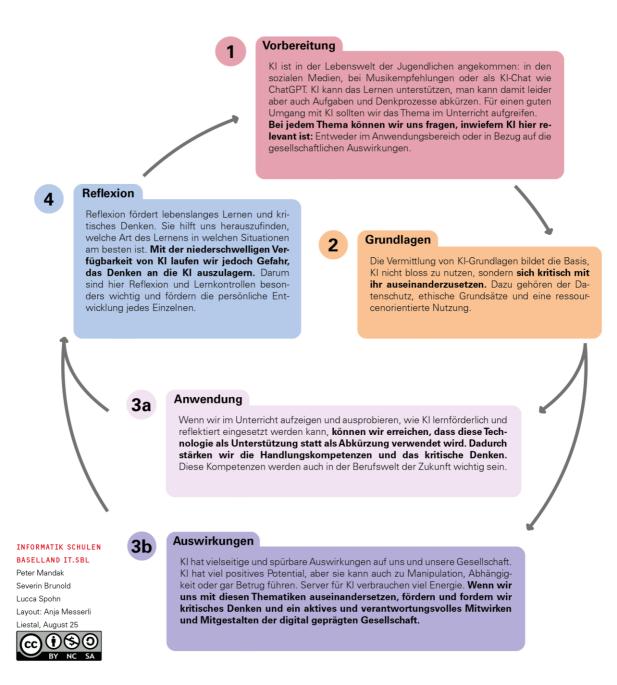


Abbildung 2 Lernzyklus KI und Unterricht (Vgl. https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/it-sbl/paedagogischer-ict-support-ict-bildung/kuenstliche-intelligenz-ki/lernzyklus-ki-und-unterricht)

LRV 2023/70 4/9



Übersicht über weitere Aktivitäten

IT.SBL hat jeweils ein Fachgremium IT für die Sekundarstufe II und eines für die Volksschulen etabliert. Die Fachgremien IT stellen den Austausch und die Abstimmung von IT-Anliegen zwischen den Anspruchsgruppen, dem Amt für Volksschulen (AVS) bzw. der Dienststelle Berufsbildung, Mittel- und Berufsfachschulen, Hochschulen (BMH) und IT.SBL sicher. Diese Gremien bieten die Möglichkeit für fachliche und pädagogische Diskussionen über Entwicklungen im Bereich der ICT-Infrastruktur und -Ausstattung, zur Nutzung in Schule und Unterricht und in Weiterbildungsfragen. Sie setzen sich zusammen aus Vertretungen von Lehrpersonen, Schulleitungen, IT.SBL sowie der zuständigen Dienststelle. Das Thema KI wird dort unter unterschiedlichen Aspekten besprochen. IT.SBL hat mit Präsentationen und Webinaren den Austausch und die Auseinandersetzung unter den Lehrpersonen begleitet und angeregt. Dies geschah stets in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus der Schulpraxis und im Austausch mit den IT-Fachgremien «Volksschule» und «BMH» sowie mit der Fachgruppe «Medien und Informatik Sek I».

Der Pädagogische ICT-Support (PICTS) leistet an den Schulen und beim Umgang mit KI und Chatbots einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Lehrpersonen. PICTS sind Lehrpersonen mit einer zusätzlichen Funktion. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Pädagogik und übernehmen den «Pädagogischen ICT-Support» an ihrer Schule: Sie fördern den didaktisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht, beraten die Schulleitung und unterstützen das Kollegium mit ihrem Fachwissen im Umgang mit digitalen Technologien. IT.SBL lädt die PICTS-Lehrpersonen zu regelmässigen Netzwerkveranstaltungen ein.

Das Unterstützungsangebot besteht seit 2023 und umfasst unter anderem folgende Angebote für alle Schulstufen inkl. Berufsfachschulen:

Tabelle 1 Übersicht über Kursangebote zum Thema KI

Datum	Inhalt	Link
Juni 2023	Factsheet KI – Der aktuelle Stand und die wichtigsten Informationen in Kürze	Factsheet 2023
Januar 2024	Factsheet KI – Update	Factsheet 2024
Januar 2024	Webinar für die Sekundarstufe I und II: «Schriftliche Arbeiten im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz verfassen, betreuen und schreiben lehren»	<u>Flyer</u>
April 2024	ICT-Info (Veranstaltung für Lehrpersonen): «Künstliche Intelligenz – Auseinandersetzung und Anwendung»	<u>Flyer</u>
Mai 2024	Mikroinputs KI als Online-Folgeveranstaltungen der ICT-Info, mit dem Ziel, die Informationen aus den Inputs vor Ort einem weiteren Publikum zugänglich zu machen.	<u>Flyer</u>
September 2024	Webinar für die Sekundarstufe I und II: «Künstliche Intelligenz nutzen und verstehen: Aufwachsen im Zeitalter von KI»	<u>Flyer</u>
November 2024	ICT-Info (Veranstaltung für Lehrpersonen): «Unterricht mit den iPad und i- Pad-Inputs vor Ort» mit dem Input «KI im Unterricht – thematisieren und nut- zen»	<u>Flyer</u>
Dezember 2024	Aktion Promptathon: In zwei Online-Veranstaltungen nahmen rund 900 Lernende und knapp 50 Lehrpersonen der Sekundarstufe I teil. Das Angebot war eine Art Mischung aus Weiterbildung und Fernunterricht. Die Lehrpersonen wählten sich im Unterricht in ein Meeting ein und übertrugen dieses direkt auf die Leinwand oder einen Screen. Die Lernenden folgten so dem Unterricht und konnten sich direkt mit Hilfe von QR-Codes aktiv an Aufgaben beteiligen.	Website Beispiele

LRV 2023/70 5/9



April 2025	ICT-Info (Veranstaltung für Lehrpersonen): «Good Practice Unterricht mit digitalen Medien und Informatik» mit KI als Bestandteil der angebotenen Marktstände.	Flyer
April 2025	Webinar für die Sekundarstufe I und II: «Deep Research – was tun, wenn die KI den Theorieteil schreibt?»	<u>Flyer</u>
August 2025	Lernzyklus KI und Unterricht	Website
jeweils No- vember - De- zember	iPad Inputs: Die von IT.SBL organisierten «iPad Inputs» richten sich an Lehr- personen und bieten ein vielfältiges Angebot an kurzen, einstündigen Online- Weiterbildungen zum Thema Unterricht mit digitalen Medien und Informatik. Im 2025 werden 9 Kurse im Bereich KI angeboten, in weiteren Kursen gibt es thematische Verknüpfungen.	Flyer 2024 Flyer 2025

Kurse von IT.SBL sowie weitere Weiterbildungsangebote, die KI thematisieren, sind über das Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen zugänglich https://www.kurse.wb-sbl.ch/.

KI und Chatbots werden laufend weiterentwickelt. Diese Dynamik erfordert eine hohe Flexibilität und Dynamik beim Entwickeln von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten. Mit anpassungsfähigen Kursangeboten und Merkblättern werden Lehrpersonen und Schulleitungen im Allgemeinen, PICTS-Lehrpersonen und Fachpersonen Medien / Informatik im Besonderen im Umgang und in der vertieften Auseinandersetzung mit KI und Chatbots effektiver unterstützt als mit statischen Richtlinien.

Zusätzlich ist anzumerken, dass Schulen ihre Regelungen sowie die Grundsätze ihrer Lehrplan-Umsetzung jeweils im Medienkonzept bzw. Schulprogramm festhalten. Aktuell findet eine Überarbeitung statt, da die Schulen gemäss den Zielsetzungen des <u>Programms Zukunft Volksschule</u> festhalten, wie sie das Fach Medien und Informatik und die fächerübergreifenden Aspekte des dazugehörigen Lehrplans bei sich implementieren. In diesem Prozess sind die Schulen unterschiedlich weit fortgeschritten. Ziel ist die Umsetzung bis Ende 2026.

3.2. Entwicklungen an den Schulen

Es ist eine Notwendigkeit, sich mit den veränderten Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Ein Verbot des Einsatzes von KI ist nicht sinnvoll, da dieses weder durchsetzbar ist, noch den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Eine Arbeitsgruppe der Universität Basel hat ihre Ergebnisse dazu zusammengefasst, einen Leitfaden entwickelt und eine Musterformulierung für eine Eigenständigkeitserklärung zur Verfügung gestellt. Sie unterscheiden die drei Ebenen: didaktisch, technisch und rechtlich.

<u>Didaktisch</u> stellte sich die Frage, welche neuen Kompetenzen erforderlich sind und ob und wie die Aufgabenstellung bei Leistungsnachweisen angepasst werden soll.

<u>Technisch</u> stellte sich die Frage, ob und wie weit der Zugang zu KI ermöglicht oder verhindert werden solle.

Rechtlich standen der Datenschutz und die Eigenständigkeitserklärung im Vordergrund.

Auf Grundlage dieser Auseinandersetzung hat die Universität Basel folgende Definition von digitaler Kompetenz (Digital Literacy) festgehalten: «Digitally literate» zu sein heisst, über ein tieferes, kritisches Verständnis von Technologie und digitaler Transformation zu verfügen, das befähigen soll, sich souverän und kreativ in digitalen Welten zu bewegen» (Informationsversorgung & Informationstechnologie-Strategie der Universität Basel). In Übereinstimmung mit dieser Definition hat die Universität Basel erklärt, dass sie kein generelles Nutzungsverbot von KI/Chatbots anstrebt. Im Sinne der Lehrfreiheit können Dozierende KI-basierte Werkzeuge je nach Bedarf und Kontext in

LRV 2023/70 6/9



ihre Lehre und in den Prüfungen und Leistungsnachweisen integrieren oder deren Nutzung einschränken. Damit Dozierende über wirksame Mittel verfügen, KI in der Lehre konstruktiv zu nutzen und die Risiken zu minimieren, bietet die Universität Basel einen systematisch aufgebauten Selbstlernkurs an. Der Kurs informiert über die durch KI entstehenden Herausforderungen für die Hochschullehre und enthält konkrete Vorschläge und Vorlagen sowie praxisnahe Lösungsansätze zur eigenen Neugestaltung und Weiterentwicklung von Leistungsnachweisen. Damit wird den Dozierenden ermöglicht, Wissen und Können der Studierenden valide und aussagekräftig zu prüfen und zu beurteilen. Zudem erhalten die Dozierenden Inputs, wie sie ihren Studierenden einen angemessenen Umgang mit KI vermitteln können.

Im Folgenden werden die drei Aspekte in Bezug auf die Volksschule und Sekundarstufe II erläutert.

Didaktische Aspekte der Nutzung von KI-Tools in der Schule

Sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten von KI für Lehrpersonen könnten sein:

- Vorschläge zur Unterrichtsplanung (Achtung: Qualität prüfen)
- Formulierung von individuellem Feedback zu Lernergebnissen von Schülerinnen und Schülern (Achtung: Eingaben anonymisieren)
- Unterstützung bei der Differenzierung des Unterrichts (Achtung: Urheberrecht beachten)

Bei Schülerinnen und Schülern könnte sich der Einsatz auf zwei Bereiche fokussieren:

- Sprachliche Überarbeitung von Texten
- Inhaltliche Recherche und Zusammenstellung von Information

Grundsätzlich entscheidet die Lehrperson darüber, ob, wie und welche Hilfsmittel eingesetzt werden sollen. Sie passt ihre Beurteilungskriterien entsprechend an. Anzumerken ist dabei, dass in tieferen Schulstufen die Beurteilungsformen divers sind und schriftliche Arbeiten einen weniger grossen Stellenwert haben. Die Möglichkeit, dass mit KI-Texte einfach generiert werden können, führt an vielen Stellen zu Änderungen im Unterricht und in der Beurteilung.

Bildungsziele sind die im Lehrplan formulierte Kompetenzen. Gewisse Kompetenzen werden nicht mehr gleich gut erreicht, wenn KI als Abkürzung zur Erledigung der Aufgabe eingesetzt wird (z. B. bei der Kompetenz D.4.E.1 «Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Schreibziel und Textsortenvorgaben inhaltlich überarbeiten»). Deshalb sind didaktische Anpassungen unumgänglich. Ein Beispiel dafür ist der Schreibprozess. Das Lehrmittel «Es macht Klick» befasst sich vertieft damit und sagt: «Mit dem Aufkommen der künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt sich eine neue Schreibkultur. Sie erfordert komplexe Fähigkeiten: Welches Werkzeug wird wann sinnvollerweise gewählt? Welche Aufträge können der KI erteilt werden? Wie bewertet und überarbeitet man ihre Antwort?»². Dabei sind Pre-Editing (Datenaufbereitung) Prompting (Eingabe) und Post-Editing (Korrektur) bzw. überprüfen der Resultate wichtige Arbeitsschritte, die verstanden und geübt werden müssen.

Im Schreibprozess wie auch generell im Lernprozess kann KI verschiedene Aufgaben erfüllen: Von der Inspiration über kritisches Feedback und sprachliche Überarbeitung bis hin zur inhaltlichen Zusammenstellung und Recherche. Es ist dem didaktischen Feingefühl der Lehrperson überlassen, welche Lernziele didaktisch und methodisch wie erreicht werden sollen. Der Lernzyklus KI kann Lehrpersonen hier unterstützen. Er regt an zum vorgängigen Reflektieren des Aspekts KI in einem bestehenden Thema, der Anwendung als Unterstützung statt als Abkürzung sowie der Reflexion darüber.

LRV 2023/70 7/9

² Sara Alloatti, Filomena Montemarano (2024): Es macht klick: Künstliche Intelligenz bei schriftlichen Arbeiten clever nutzen. Bern, hep Verlag.



Technische Aspekte der Nutzung von KI-Tools in der Schule

Der Kanton stellt aktuell keine KI-Tools zur Verfügung. Eine Abklärung zur Freischaltung bzw. Nutzung von Microsoft Co-Pilot läuft zurzeit. Viele Dienste sind jedoch frei zugänglich über einen Browser oder in bestehenden Suchmaschinen eingebaut. Dies macht eine Verhinderung der Nutzung unmöglich.

Mit KI generierte Informationen können falsch, unvollständig, veraltet oder diskriminierend sein – oft aufgrund der Trainingsdaten, auf denen das Modell basiert. Die Qualität der Ergebnisse hängt stark vom verwendeten KI-Modell, dessen Architektur und Aktualität sowie von der Formulierung der Eingabeaufforderung an den KI-Chatbot (Prompts) ab. Sprachmodelle wie GPT analysieren statistische Muster in riesigen Textmengen ohne echtes Verständnis. Deshalb ist eine kritische Prüfung durch den Menschen unerlässlich. Auch technische Begrenzungen wie fehlender Echtzeit-Zugriff auf aktuelle Daten oder algorithmische Verzerrungen (Bias) müssen berücksichtigt werden. Ein kritisches Hinterfragen ist bei der Arbeit mit KI unumgänglich.

Es gibt Tools für Schulen, die sich explizit auf das Thematisieren und Anwenden von KI im Unterricht ausrichten. Zwei Beispiele dafür sind Fobizz oder SoekiaGPT. Fobizz bietet webbasierte KI-Anwendungen zur Erstellung und Bearbeitung von Texten, Bildern und Audioinhalten sowie zur Analyse von Dokumenten an. Die Nutzung erfolgt anonymisiert und ohne Weiterverwendung der anfallenden Daten für das Training der KI. Zudem können Lehrpersonen Prompts von Schülerinnen und Schülern bei Bedarf einsehen und somit auch den Lernprozess im Umgang mit KI beobachten und unterstützend eingreifen. SoekiaGPT ist ein speziell für den Unterricht entwickelter Textgenerator. Mit seiner Hilfe können Schülerinnen und Schüler nachvollziehen, wie Programme wie ChatGPT funktionieren und welche grundlegenden Prinzipien dahinterstecken. Dabei wird sichtbar, welche Daten einem solchen Sprachmodell zugrunde liegen und wie mathematisch und statistisch berechnet wird, welches Zeichen oder Wort mit hoher Wahrscheinlichkeit als nächstes erscheinen soll, bis der Text entstanden ist. Prinzipien wie Tokenisierung (Aufteilung eines Textes in Einheiten der Wortebene), Wahrscheinlichkeitsverteilung und sequentielle Textgenerierung werden so veranschaulicht.

Rechtliche Aspekte der Nutzung von KI-Tools in der Schule

Dienste, die mit einem Account genutzt werden, schreiben meist ein Mindestalter vor. Bei Chat-GPT ist dies z. B. 13 Jahre. Suchmaschinen haben jedoch bereits KI eingebaut, so dass z. B. bei einer Nutzung der Google-Suche eine vorangestellte KI-Antwort eingeblendet wird.

Grundsätzlich gilt bei der Nutzung von anmeldepflichtigen Diensten für kantonale Schulen die Fachweisung Accounts. Die darin festgehaltenen Massnahmen sind jedoch auch für nicht anmeldepflichtige Dienste relevant: Eine Nutzung muss immer pseudonymisiert erfolgen und es sollen keine Personendaten preisgegeben werden. Auch bei privaten Accounts oder eigenen Geräten, die im Bring-your-own-device-Modell (BYOD) genutzt werden, müssen Nutzerinnen und Nutzer diese Vorgaben beachten. Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer z. B. in einen KI-Chatbot werden aufgenommen, gespeichert und verarbeitet. Die Verantwortung über die Eingaben liegt bei den Nutzerinnen und Nutzern, die sicherstellen müssen, dass keine Personendaten eingegeben werden. Alle Informationen dazu sind auf der Website https://www.bl.ch/ki-schule zusammengestellt.

Wichtig bei der Nutzung ist folglich:

- Beim Prompten müssen vertrauliche oder personenbezogenen Daten vor dem Einsetzen ins KI-Chat-Fenster immer entfernt werden.
- Beim Prompten soll immer nur das Nötigste eingegeben werden (z. B. einzelne Passagen, nicht das ganze Dokument).
- Alle Ergebnisse müssen kritisch geprüft und hinterfragt werden.

Bezüglich Urheberrecht und KI sind aktuell noch viele Fragen offen/unklar.

LRV 2023/70 8/9



Umsetzungsbeispiele aus der Schule

Das Gymnasium Muttenz hat in den schulinternen Leitfaden zur Maturarbeit einen Abschnitt über KI-Tools integriert. Danach ist die Verwendung von KI-Tools in der Maturaarbeit erlaubt, muss aber vorher mit der Lehrperson abgesprochen und transparent im Text dokumentiert werden. Die eigene Denkleistung steht immer im Vordergrund; KI darf nur unterstützend genutzt werden. Jede Anwendung von KI muss in einem «Forschungstagebuch» festgehalten und klar gekennzeichnet werden.

Auf der Sekundarstufe I zeigt das Beispiel der Sekundarschule Sissach, wie die KI-Nutzung bei Projektarbeiten schulintern geregelt werden kann. Die Schule beschreibt dies im schulinternen «Dossier Projektarbeit» und verlangt, dass KI-Nutzung bei schriftlichen Arbeiten stets mit Tool und Prompt angegeben werden muss. KI darf nur unterstützend, nicht als alleinige Quelle genutzt werden; personenbezogene Daten dürfen nicht eingegeben werden.

4. Fazit

Künstliche Intelligenz und Chatbots nutzen riesige Mengen an Daten, welche statistisch ausgewertet werden. Moderne Systeme ziehen auch Rückschlüsse aus Feedbacks von Nutzern, um ihre Leistung zu verbessern. Während vor einiger Zeit die verfügbaren Informationen nicht tagesaktuell waren, geht die Tendenz heute (Stand Oktober 2025) bei modernen Systemen genau in diese Richtung. Damit werden die Resultate allgemein exakter. Gleichzeitig verwenden Plattformen/Firmen im Hintergrund aber auch unterschiedliche – oft unbekannte – Filter. Das Erkennen von immer noch vorhandenen Fehlern und Bias wird somit erschwert. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen.

Der Umgang mit der digitalen Welt gehört nicht ausschliesslich zum Auftrag eines einzelnen Fachs. Entsprechend finden sich in den Lehrplänen aller Stufen (vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II) Hinweise methodischer und inhaltlicher Natur. So wird beispielsweise den <u>überfachlichen Kompetenzen</u> im Lehrplan Volksschule Baselland eine grosse Bedeutung zugemessen. In der fachlichen Arbeit im Unterricht werden die überfachlichen Kompetenzen verknüpft und gefördert. Es gehört zum verbindlichen Auftrag der Lehrpersonen, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Schulstufen und in allen Fachbereichen aufzubauen und zu fördern. Bezüglich KI sind insbesondere die methodischen Kompetenzen zentral. Es geht darum z. B. sprachliche Ausdrucksformen erkennen und ihre Bedeutung zu verstehen, die Qualität und Bedeutung der gesammelten und strukturierten Informationen abzuschätzen und zu beurteilen, oder bekannte Muster einem Problem erkennen und daraus einen Lösungsweg abzuleiten.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/70 «Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen» abzuschreiben.

Liestal, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2023/70 9/9